

## CH\_VB 82.254 vom 23. Juni 1982

Bundesverwaltung, 1982-06-23, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_82.254](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_82.254)

FR: CH\_VB 82.254 du 23 juin 1982

IT: CH\_VB 82.254 del 23 giugno 1982

### Erwägungen

#### E. 23

Juni 1982 N 879 Institut für Berufspädagogik. Neubau der vorliegenden Petition die Kommission quasi zu ihrer Arbeit zu ermuntern. M. Gautier: Je serai très bref. Je voudrais seulement m'opposer à la proposition de Mme~Mascarin pour la simple raison que la Commission Grobet a pratiquement suspendu ses travaux. Cette commission s'est éricore réunie avant- hier, juste avant le début de notre séance, pour adopter un rapport intermédiaire qui conclut qu'il faut suspendre toute étude sur le problème de l'interruption de grossesse jusqu'à droit connu sur l'initiative «Oui à la vie». Dans ces conditions, je pense qu'il n'y a aucune raison de renvoyer à la Commission Grobet cette pétition qui reprend le même problème; il y a lieu de suivre l'avis de la Commis- sion Grobet, dont vous recevrez un rapport intermédiaire probablement d'ici la fin de cette session. Il est donc inutile de la remettre au travail. Oester, Berichterstatter: Bei sachlicher Betrachtungsweise dieses emotional und ideologisch so sehr belasteten The- mas muss man zum Schluss kommen; dass ein weiterer Vorstoss zu nichts Neuem, zu nichts Besserem führen würde. Das ist auch die Meinung der ständerätlichen Peti- tionskommission. Es fehlt ja in Sachen Schwangerschafts- abbruch bekanntlich nicht an Vorstössen aller Art, sondern an einem tragfähigen Konsens in Volk und Parlament. Befürworter und Gegner stehen sich etwa als zwei gleich starke Heerscharen gegenüber. Mit Unfähigkeit, Frau Mas- carin, hat das überhaupt nichts zu tun, sondern mit grund- sätzlichen Meinungsunterschieden im Volk wie in den eid- genössischen Räten. Wir hätten es uns leicht machen und die Petition einfach der Sachkommission Grobet überwei- sen können. Das wäre aber nach unserer Überzeugung eine unfaire, zumindest eine unbefriedigende Lösung, hat doch - wie Herr Gautier soeben dargelegt hat - diese Kommission ihre Arbeiten ausgesetzt; sie tagt einstweilen nicht. Mit die- ser «Lösung» hätten wir den Petenten Sand in die Augen gestreut. Das wollten wir nicht. Die Abschreibung der Peti- tion, die nichts Neues bringt, halten wir für die ehrlichere Lösung, und wir bitten Sie darum, dem Antrag der Kommis- sion zuzustimmen. M. Duboule, rapporteur: Il ne s'agit pas de reprendre ici le fond du problème, sur lequel chacun a son avis. C'est sim- plement une question de forme et d'e formalités à entre- prendre pour savoir ce qui aurait dû être fait de cette péti- tion. Nous l'aurions volontiers transmise à la Commission Grobet si celle-ci était en travail, mais comme elle a dû sus- pendre ses activités pour les raisons que vous connaissez, il est inutile de tourner en rond dans cette affaire. C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de ne pas donner suite à cette pétition et de ne pas suivre Mme Mascarin. Ce serait du temps perdu et une réunion de la Commission Grobet absolument inutile. Abstimmung - Vote Für den Antrag der Kommission 62 Stimmen Für den Antrag Mascarin 16 Stimmen #ST# 81.046 Institut für Berufspädagogik. Neubau Institut de pédagogie. Bâtiments Botschaft und Beschlussentwurf vom 12. August 1981 (BEI III 149) Message et projet d'arrêté du 12 août 1981 (FF III 137) Beschluss des Ständerates vom 18. März 1982 Décision du Conseil des Etats du 18 mars

1982 Antrag der Kommission Eintreten Proposition de la commission Entrer en matière Kunz, Berichterstatter: Ich rufe in Erinnerung, dass die Berufsbildung Sache des Bundes ist. In der ganzen Schweiz gelten die gleichen Lehrpläne für die Berufsbildung. Die Berufsschullehrer in Bern, Lausanne und im Tessin sollen mit gleicher Zielsetzung ausgebildet werden. Es werden auch gleichwertige Diplomprüfungen durchgeführt. Das Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP) erfüllt diesen Auftrag seit dem Jahre 1972, für Bern in gemieteten Räumen der Ingenieurschule, die der Stadt Bern gehören, auf September 1982 also gekündigt sind. Durch Entgegenkommen der Stadt kann der Vertrag aber noch verlängert werden. Ein Neubau in Zollikofen soll allen dienen, der Stadt Bern, der Ingenieurschule und vor allem dem Institut SIBP. In diesem Neubau sollen inskünftig die Berufsschullehrer ausgebildet werden, welche in den bestehenden Instituten, in den bestehenden Lokalitäten im Tessin und in Lausanne nicht ausgebildet werden können. In Zollikofen gibt es bundeseigenes Land, gute Verbindungen, eine ruhige Lage und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Gemeinde Zollikofen hat vor einem Jahr, am 14. Juni 1981, der nötigen Änderung des Zonenplanes bereits zugestimmt. Eine solche Schule braucht auch Lehrlinge für die Übungsschule. Die Gewerbeschule Bern ist bereit, hierzu eigene Klassen nach Zollikofen zu verlegen. Die SIBP-Studenten sind Primarlehrer für den allgemeinbildenden Unterricht, Ingenieure HTL und Meister, die zu Fachlehrern ausgebildet werden. In der Agglomeration Bern können diesen Studenten voraussichtlich die nötigen Unterkünfte angeboten werden. Die Dauer der Studiengänge und die Zahl der Studenten sind in der Botschaft dargelegt, ebenso Baubetrieb, Bau- und Betriebskosten, personelle Auswirkungen. Ich verzichte deshalb auf Erörterungen und wende mich den Überlegungen der Kommission zu. Die Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen, wie sie aus den Verhandlungen im Ständerat hervorgegangen sind. In der vorberatenden Kommission unseres Rates ist der geplante Neubau eines Institutes für Berufspädagogik grossmehrheitlich unbestritten geblieben. Ein Mitglied der Kommission äusserte allerdings grundsätzliche Bedenken. Ich führe diese geäusserten Bedenken summarisch auf. Es wurde dargelegt, das Institut habe eine Art Monopolstellung. Eine dezentralisierte Lösung wäre eher erstrebenswert. Das Institut habe eine Art Numerus clausus bei der Auswahl seiner Absolventen, was nicht gut sei. Die Anforderungen, entweder Techniker HTL oder Meister, würden zu hoch angesetzt; bei den allgemeinen Fächern sei die Auswahl allzu ausschliesslich auf Primarlehrer ausgerichtet. Die übrigen Mitglieder der Kommission teilen diese Bedenken nicht. Sie sind der Meinung, dass die Weichen für die Art des Institutes mit Artikel 36 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 19. April 1978 gestellt worden sind. Dort ist der Auftrag und die Art, wie er ausgeführt werden soll, erteilt und umrissen. Jetzt und heute geht es nicht mehr um die Art und Weise, wie das Institut geführt werden soll. Es geht vielmehr darum, den

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Petitionen Pétitions In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1982 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 11 Séance Seduta Geschäftsnummer --- Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 23.06.1982 - 08:00 Date Data Seite 872-879 Page Pagina Ref. No 20 010 531 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de

l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.